



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

Judo



© DOSB/Sportdeutschland

WK I (U20)

2005-2007

WK II (U18)

2007-2009

WK III (U16)

2009-2012

WK IV* (U14)

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt-/ Kreisebene ausschließlich für die Wettkampfklassen I (U20), II (U18) und IV (U14).

Die Landessiegermannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..2**).

Wettkampfbestimmungen

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) im Judo des NWJV-NWDK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder die Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mitgliedern (5 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer).

Die Wettkampfzeit beträgt in der WK II (U18) 4 min und in der WK III (U16) 3 min. In der WK II (U18) sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der WK III (U16) ist das Würgen und das Hebeln verboten.

Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden.

Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärztinnen und Sanitäterinnen bzw. Ärzte und Sanitäter möglich.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 m x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der International Judo-Federation¹ zu entnehmen.

Wettkampfklassen/ Gewichtsklassen

Wettkampfklasse I (U20)

weiblich: - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg

männlich: - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II (U18)

weiblich: - 42 kg, - 47 kg, - 53 kg, - 60 kg, über 60 kg

männlich: - 46 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III (U16)

weiblich: - 35 kg, - 40 kg, - 48 kg, - 57 kg, über 57 kg

männlich: - 35 kg, - 40 kg, - 46 kg, - 55 kg, über 55 kg

Hinweis: Für die jeweils unterste und oberste Gewichtsklasse entfällt in den WK I (U20) – III (U16) das Mindestgewicht.

Wettkampfklasse IV (U14) - siehe unten

¹ www.judobund.de

Wettkampfkategorie III (U16)

Regierungsbezirksmeisterschaften

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung durchgeführt.

Pro Gewichtskategorie kommt nur die beste Starterin bzw. der beste Starter pro Schule in die Mannschaftswertung mit folgender Punktwertung:

1. Platz: 7 Punkte, 2. Platz: 6 Punkte, 3. Platz: 5 Punkte, 5. Platz: 2 Punkte, 7. Platz: 1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfkategorie in beliebigen Gewichtskategorien (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtskategorie).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfkategorie und damit an der Qualifikation für die Landesmeisterschaft ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtskategorien.

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein klassischer Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtskategorien als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln der Landesmeisterschaft (s. u.) und des Bundesfinals **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics².

Landesmeisterschaft

Bei der Landesmeisterschaft in der WK III (U16), die als klassischer Mannschaftswettbewerb durchgeführt wird, kämpfen die Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem System Jede-gegen-Jede. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfkategorien in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei Unentschieden im Mannschaftskampf

Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1:1) eingetragen.

Bei Ausscheidungskämpfen gibt es einen Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weitergekämpft:

- War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
- Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
- War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführerinnen bzw. -führer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.

Regelungen bei Unentschieden in Poolkämpfen

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtskategorie gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

² www.jugendtrainiert.com

Wettkampfklasse IV (U14)

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV (U14) wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (*Jede-gegen-Jede* bzw. *Jeder-gegen-Jeden*) durchgeführt. Darüber hinaus bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. auch einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) und einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (s. Ziffer 5.1).³

Weitere Regelungen

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und der bzw. dem Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes. Der Einsatz der Kampfrichterinnen und -richter wird mit den Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten und -referentinnen des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an die Schulsportbeauftragte bzw. den -beauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der WK III (U16) sind fristgerecht an den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten. Dieser wiederum meldet die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

³ www.sporttalente.nrw

⁴ www.sporttalente.nrw